


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0172	

	23.04.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	18.05.2021	
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	27.05.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

Betreff: Kommunikation der Wissensmetropole Ruhr als Teil der Standortmarketingkampagne

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschreibung der Sachmittel für die Informations- und Motivationskampagne (IMK) für das Jahr 2021 in Höhe von 100.000 € für den Aufbau einer Kommunikationslinie der Wissensmetropole Ruhr als Teil der Standortmarketingkampagne. Ebenso soll mit den für die IMK in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 vorgesehenen Mitteln in gleicher Höhe umgegangen werden.

Begründung:

Eine starke Wirtschaftsregion ist ohne die impulsgebende Wissenschaft heute nicht mehr denkbar. Das betrifft den gesamten Themenkomplex der Ausgründungen aus Universitäten und Hochschulen (Startups) ebenso wie das weite Feld der Naturwissenschaften, der Materialwissenschaften sowie der vielen technischen Studiengänge auch an den Fachhochschulen, die die unterschiedlichsten Wirtschaftszweige von der Industrie über den Mittelstand bis hin zum Handwerk beeinflussen. Einen starken Beitrag leisten als Treiber der Innovation zudem die vielen wissenschaftlichen Institute, die häufig gemeinsam mit der Wirtschaft Projekte in Forschung und Entwicklung vorantreiben. Eine Ansiedlung eines innovativen Unternehmens in einer wissenschaftsfreien Region ist heute nicht mehr vorstellbar.

Geplant ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wissensmetropole Ruhr. Über einen zusätzlichen Kampagnenstrang des Standortmarketings soll gezeigt werden, welche unerwarteten, wissenschaftlichen Exzellenzen die Region zu bieten hat und welche konkreten Ergebnisse dabei entstehen. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit der darzustellenden Projekte sowie deren mögliche Arbeitsplatzeffekte sollten dabei ebenfalls stets eine Rolle spielen.

Hierzu ist ein zusätzliches Budget des RVR notwendig. Als Start-Budget könnte das bislang für die Fortführung der Informations- und Motivationskampagne (IMK) reservierte Budget in Höhe von 100.000 € jeweils für die Jahre 2021/22 dienen. Partnerbudgets der beteiligten Institutionen (Unis, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.) sollen zusätzlich eingeworben werden.

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit in Zusammenhang stehenden ständigen Berichterstattung sowie im Hinblick auf das relativ geringe Budget gerät die zu vermutende Wirkung der wenigen planbaren Maßnahmen für die IMK damit außerhalb einer messbaren Wahrnehmung.

Der Einsatz der Mittel zum Aufbau eines Kampagnenstrangs zur Kommunikation der Wissensmetropole Ruhr im oben beschriebenen Sinne ist hingegen wesentlich zielgerichteter vorzunehmen und somit effizienter zu steuern.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 00110; Kostenträger 0001; Vorgangs-Nr. I00110-02 (SMK) und I00110-03 IMK

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.100.000	3.100.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.100.000	3.100.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.100.000	3.100.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	3.100.000	3.100.000			
Abweichungen ¹	0	0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kröger, Thorsten	Kröger, Thorsten	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			